

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Veräußerung eines Erbbaugrundstücks in der
Lichtensteinstraße

Bezug:

Anlagen: 1 Lageplan

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen veräußert an Frau Klärle Schock das Grundstück Flst. 7645, Lichtensteinstraße 22, Gemarkung Tübingen zum Preis von 184.470,- Euro.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgeb.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Veräußerung eines Erbbaugrundstücks

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Frau Klärle Schock ist daran interessiert das Erbbaugrundstück Flst. 7645, bebaut mit dem Reiheneckhaus Lichtensteinstraße 22, Gemarkung Tübingen zu erwerben.

2. Sachstand

Frau Klärle Schock ist im Wege eines Erbfalls am 15.01.1992 in den bestehenden Erbbaurechtsvertrag vom 30.07.1952 über das Grundstück Flst. 7645 der Gemarkung Tübingen eingetreten. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Altfall, bei dem im Interesse der Schaffung von Wohnraum seinerzeit bei der Berechnung des Erbbauzinses ein für heutige Verhältnisse sehr niedriger Bodenwert (5,50 DM/m²) zugrunde gelegt wurde. Der Erbbaurechtsvertrag läuft bis zum 30.06.2051. Der Erbbauzins wurde zuletzt am 01.01.2011 auf jährlich 251,05 Euro erhöht. Berechnungsgrundlage ist derzeit ein Bodenwert von 13,27 €/m². Gem. § 14 des Erbbaurechtsvertrags hat die Erbbauberechtigte ein Vorkaufsrecht an dem Erbbaugrundstück.

Der Richtwert gem. der Bodenrichtwertkarte beträgt 390,- €/m². Für das 473 m² große Grundstück beläuft sich der Kaufpreis somit auf 184.470,-Euro.

Im Zuge des Grundstücksgeschäfts soll die fußläufige Erschließung der Grundstücke Flst. 7644 und Flst. 7643 über den Kaufgegenstand an der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze sichergestellt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt die Veräußerung des Erbbaugrundstücks vor.

4. Lösungsvarianten

Das Erbbaugrundstück wird nicht veräußert und der bestehende Erbbaurechtsvertrag läuft weiter.

5. Finanzielle Auswirkung

Der Kaufpreis von 184.470,- Euro fließt der Haushaltsstelle 2.8800.3400.000-0101 (Grundstückserlöse) zu.

6. Anlagen

Lageplan

